

AGB / Sofwarelizenzvertrag gültig ab 01.01.2006

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Anwender kauft die Software „ORTOGO CMS " zu den Konditionen wie im bestätigten Angebot angegeben.
2. Das Programmpaket besteht aus einer Basisversion ORTOGO CMS plus optionalen Zusatzmodulen
3. Das Computerprogramm gemäß Ziffer 1 und das Programmpaket gemäß Ziffer 2 sind urheberrechtlich geschützt (§§ 69a ff. UrhG). Das Urheberrecht ist Gegenstand dieses Lizenzvertrages.

§ 2 Vervielfältigungsrechte und Zugriffsschutz

1. Der Anwender darf das gelieferte Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
2. Darüber hinaus kann der Anwender eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf jedoch jeweils nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche des überlassenen Programms zu kennzeichnen.
3. Der Anwender ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Programm, den Quellcode, der Datenbank sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Anwenders sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie des Urheberrechts hinzuweisen.
4. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren des Handbuchs zählen, darf der Anwender nicht anfertigen. Gegebenenfalls für Mitarbeiter benötigte zusätzliche Handbücher sind über den Lieferanten zu beziehen.

§ 3 Mehrfachnutzungen und Netzwerkeinsatz

1. Der Anwender darf die Software nur auf einem ihm zur Verfügung stehenden Webserver einsetzen. Diese Webserver muß über eine Direktverbindung ins Internet und mit einer Festen IP Adresse ausgestattet sein .
2. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware oder Webserver ist unzulässig. Möchte der Anwender mehreren Benutzern zugleich den Zugriff auf das Programm erlauben, etwa durch mehrere Mitarbeiter, muss er eine entsprechende Anzahl von Programmpaketlizenzen erwerben.

§ 4 Rekompilierung und Programmänderungen

1. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Rekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) einschließlich einer Programmänderung sind unzulässig. Bei auftretenden Fehlern im System steht dem Anwender der Support der Lieferanten zur Verfügung.
2. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist nur zulässig, sofern durch diesen Schutzmechanismus die störungsfreie Programmnutzung beeinträchtigt oder verhindert wurde. Für die Beeinträchtigung oder Verhinderung störungsfreier Benutzbarkeit durch den Schutzmechanismus trägt der Anwender die Beweislast. § 11 Ziffer 3 der vorliegenden Vertragsbedingungen ist zu berücksichtigen.
3. Die entsprechenden Handlungen dürfen nur dann kommerziell arbeitenden Dritten überlassen werden, die in einem potentiellen Wettbewerbsverhältnis mit dem Lieferanten stehen, wenn der Lieferant die gewünschten Programmänderungen nicht gegen ein angemessenes Entgelt vornehmen will. Dem Lieferanten ist eine hinreichende Frist zur Prüfung der Auftragsübernahme einzuräumen sowie der Name des Dritten mitzuteilen.
4. Sofern die genannten Handlungen aus gewerblichen Gründen vorgenommen werden, sind sie nur zulässig, wenn sie zur Schaffung, Wartung oder zum Funktionieren eines unabhängig geschaffenen interoperablen Programms unerlässlich sind und die notwendigen Informationen auch nicht veröffentlicht wurden oder sonstwie zugänglich sind.
5. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

§ 5 Weiterveräußerung und Weitervermietung

1. Der Anwender darf die Software Dritten nicht weiterveräußern, vermieten, verleihen oder verschenken.

§ 6 Zahlungsverzug - Verbot von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

1. Kommt der Anwender mit der Zahlung des Kaufpreises gemäß § 1 Ziffer 1 oder mit der Zahlung der Kosten gemäß § 2 in Verzug, so ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. zu verlangen. Dem Lieferanten bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis eines höheren, vom Anwender verursachten und von diesem zu ersetzenden Schadens zu erbringen. Weist demgegenüber der Anwender dem Lieferanten nach, dass als Folgen des Verzugs gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden eingetreten ist, so ist der Anwender nur verpflichtet, diesen Schaden dem Lieferanten zu ersetzen.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Anwender nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Lieferanten anerkannt ist.

3. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Anwender nur zu, soweit sie auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

1. Gewähr für Fehlerfreiheit der Software kann nicht übernommen werden. Obwohl bei der Erstellung selbstverständlich die größte Sorgfalt verwendet wurde, können Fehler trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Durch das Einwirken des Administrator/Benutzer auf das System und Systeminternen Dateien/Templates über die Browseroberfläche kann es zu Fehlern kommen, für die wir keine Haftung übernehmen können. Weiterhin kann nicht eingestanden werden für das Erreichen von Kundenstandards oder für die Befriedigung von Kundenbedürfnissen. Auch können wir keine Gewähr oder Garantie übernehmen, daß diese Software auf jedem Rechnersystem, jeder Umgebung und mit jedem anderen Programm, Browser oder Betriebssystem zusammenarbeitet.

§ 8 Systemvoraussetzung und Hardwarekonfiguration

Die Software wurde auf einem Linux/Unix-System unter einem Apache Webserver unter Verwendung der Scriptsprache PHP Version 4 und einer MySql Datenbank der Version 3.1 entwickelt. Die Benutzeroberfläche ist getestet für den Internetexplorer ab Version 5.5. Für andere Systeme können wir den vollen Leistungs- und Funktionsumfang nicht garantieren, da dieser von der verwendeten zusätzlichen Software abhängig ist.

§ 8 Obhutspflicht

Der Anwender wird die gelieferten Originaldaten an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufbewahren sowie seine Mitarbeiter nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie des Urheberrechts hinweisen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behält sich der Lieferant das Eigentum vor. Das gilt auch für eventuell mit übertragene Schutzrechte des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts. Der Lieferant kann die Sache nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

§ 10 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bochum, sofern der Anwender Kaufmann ist.